

## Gegenüberstellung Vorschläge zur Änderung der Vereinssatzung

§	Bisherige Satzung 2018	§	Neufassung der Satzung 2021	Antragsteller
10.2	Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert, der Verwaltungsrat dieses mit einer 3/4-Mehrheit beschließt oder 10 % der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen. Eine solche außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand binnen drei Wochen einberufen werden. Bei Überschreitung dieser Frist oder im Weigerungsfall steht das Recht der Einberufung dem Verwaltungsratsvorsitzenden zu.	10.2	Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert, der Verwaltungsrat dieses mit einer 3/4-Mehrheit beschließt oder <b>5 %</b> der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen. Eine solche außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand binnen drei Wochen einberufen werden. Bei Überschreitung dieser Frist oder im Weigerungsfall steht das Recht der Einberufung dem Verwaltungsratsvorsitzenden zu.	Vorstand
10.3	Jede Mitgliederversammlung wird mit ihrem Termin auf der Internetpräsenz des Vereins (www.msv-duisburg.de) angekündigt. Dort wird auch die Tagesordnung bekannt gegeben. Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt mit einer Frist von einem Monat vor der Versammlung in Textform, z. B. Brief, E-Mail. Die Frist beginnt mit dem Versanddatum. Das Einladungsschreiben gilt dem jeweiligen Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannte Postadresse des jeweiligen Mitglieds bzw. bei telekommunikativer Übermittlung an, die dem Verein zuletzt bekannte E- Mail-Adresse versandt wurde.	10.3	Jede Mitgliederversammlung wird mit ihrem Termin <b>und einer vorläufigen Tagesordnung spätestens zwei Monate vor der Versammlung</b> auf der Internetpräsenz des Vereins (www.msv-duisburg.de) angekündigt. Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt mit einer Frist von einem Monat vor der Versammlung in Textform, z. B. Brief, E-Mail. Die Frist beginnt mit dem Versanddatum. Das Einladungsschreiben gilt dem jeweiligen Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannte Postadresse des jeweiligen Mitglieds bzw. bei telekommunikativer Übermittlung an die dem Verein zuletzt bekannte E- Mail-Adresse versandt wurde.	Vereinsmitglieder im Namen „es lebe der Verein“
10.4	Weitere Tagesordnungspunkte sind dem Vorstand spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Einladung zur Versammlung schriftlich zuzuleiten und von mindestens 100 stimmberechtigten Mitgliedern zu unterschreiben. Der Vorstand stellt der Mitgliederversammlung die Aufnahme des Tagesordnungspunktes zur Entscheidung vor.	10.4	Weitere Tagesordnungspunkte sind dem <b>Vorstand spätestens sechs Wochen vor der Versammlung in Textform, z.B. Brief, E-Mail, zuzuleiten und von mindestens 100 stimmberechtigten Mitgliedern zu unterschreiben. Bei fristgerechter Zuleitung an den Vorstand und der Vorlage der erforderlichen Unterschriften wird die Tagesordnung durch den Vorstand entsprechend ergänzt. Eine Entscheidung der Mitgliederversammlung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes ist nicht erforderlich.</b>	Vereinsmitglieder im Namen „es lebe der Verein“

19.4	Eine Übertragung und der Verkauf von Geschäftsanteilen an der Komplementärin der MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA, der MSV Duisburg Verwaltungsgesellschaft mbH, bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.	19.4	Eine Übertragung und der Verkauf von Geschäftsanteilen an der Komplementärin der MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA, der MSV Duisburg Verwaltungsgesellschaft mbH bedarf der Zustimmung <b>einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen</b> der Mitgliederversammlung	Vereinsmitglieder im Namen „es lebe der Verein“
19.5	Ein Verkauf von mehr als 49,99 % der stimmberechtigten Kommanditanteile an Aktien an der MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung, die mit der üblichen Ladungsfrist – also 1 Monat in Textform einzuberufen ist.	19.5	Ein Verkauf von mehr als 49,99 % der stimmberechtigten Kommanditanteile an Aktien an der MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA bedarf der Zustimmung <b>einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen</b> der Mitgliederversammlung, die mit der üblichen Ladefrist – also 1 Monat – in Textform einzuberufen ist.	Vereinsmitglieder im Namen „es lebe der Verein“